

12937/AB
= Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13263/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.899.560

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13263/J-NR/2022 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBWF im 4. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 4. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *In welchem Ausmaß erfüllten Sie im 4. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 4. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der offenen Pflichtstellen und der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 4. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13265/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag der Anfragestellung waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 86 Personen mit Behinderung beschäftigt, davon waren acht Bedienstete in einer Leitungsfunktion. Bezogen auf die vorstehend genannte Gesamtzahl an Personen mit Behinderung waren 84 Personen in einem unbefristeten und zwei Personen in einem befristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
- a. Wenn ja, wie viele und welche?*

Zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderungen im Bundesdienst wurde mit dem Personalplan 2012 die Möglichkeit geschaffen, begünstigt Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Der Grad der erforderlichen Behinderung wurde mit Personalplan 2022 von bisher 70% auf 60% gesenkt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 5 Abs. 3 der Regelung für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 seit 1. Oktober 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung eine Person mit einem Grad der Behinderung von 60% und mehr aufgenommen.

Zu Frage 6:

- *Wurden im 4. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
- a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
- b. Wenn ja, wie viele dieser Personen wurden gekündigt?*
- c. Wenn ja, wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
- d. Wenn ja, wie viele der Personen sind in Pension bzw. in den Ruhestand gegangen?*

Die Beendigung von Dienstverhältnissen von Menschen mit Behinderungen unterliegt grundsätzlich denselben gesetzlichen Regelungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), wie dies bei sonstigen Bediensteten anzuwenden ist. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erfolgten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt eine Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund Zeitablauf, eine Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund Versetzung in ein anderes Ressort sowie eine einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses. Keine der Personen wurde gekündigt oder hat selbst gekündigt.

Über Pensionierungen von Vertragsbediensteten mit Behinderungen entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass nicht lückenlos bekannt ist, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung

beziehen. Hinsichtlich eines Ruhestandsübertritts oder einer Ruhestandsversetzung von Beamteninnen und Beamten mit Behinderungen im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) im vierten Quartal 2022 wird mitgeteilt, dass es zu keinem Ruhestandsübertritt bzw. keiner Ruhestandsversetzung gekommen ist.

Wien, 14. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

